

**Motion Fässler Peter namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über Anpassungen des Parlamentsrechts zur Stärkung des Parlaments und der Parlamentsdienste**

eröffnet am 24.03.2025

Die Staatskanzlei ist die gemeinsame Stabsstelle von Regierungs- und Kantonsrat. Der Kanton Luzern ist damit einer der wenigen Kantone, in denen das Parlament und die Regierung nicht über je eine eigenständige Stabsstelle verfügen. Die Staatspolitische Kommission (SPK) hat deshalb in den letzten Jahren das Organisationsmodell der Staatskanzlei analysiert und in enger Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten verschiedene Sofortmassnahmen innerhalb der geltenden gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Aus Sicht der SPK unterstützt die Staatskanzlei unseren Rat heute mit Dienstleistungen von sehr hoher Qualität. Das System ist effizient und funktioniert grundsätzlich gut. Deshalb und weil die von der SPK beschlossenen Sofortmassnahmen aus ihrer Sicht bereits zu wirksamen Verbesserungen und zu einer Stärkung des Parlaments geführt haben, erachtet die SPK eine grundsätzliche Revision des geltenden Kooperationsmodells der Staatskanzlei als nicht notwendig.

Dennoch erachtet die SPK gezielte gesetzliche Anpassungen im Kantonsratsgesetz und im Organisationsgesetz als zwingend notwendig, damit das Parlament und die Parlamentsdienste in ihren Aufgaben weiter gestärkt werden und diese auch künftige Aufgaben im Sinn eines guten funktionierenden politischen Systems zu Gunsten des Kantons Luzern optimal erfüllen können. Damit verbunden ist aus Sicht der SPK auch eine leichte Erhöhung der Personalressourcen bei den Parlamentsdiensten, um die mit der vorliegenden Motion verbundenen Aufgaben erfüllen zu können.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten dem Kantonsrat eine Revision des Parlamentsgesetzes vorzulegen. Die Vorlage soll mindestens folgenden Inhalt haben:

- Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines unabhängigen Rechtsdienstes innerhalb der Parlamentsdienste zur rechtlichen Beratung und Unterstützung der parlamentarischen Organe und Mitglieder des Kantonsrates. Die Rechtsberatung des Parlaments soll personell von der Rechtsberatung der Regierung getrennt werden.
- Die parlamentseigenen Geschäfte (insbesondere Vorstösse) sollen sich zukünftig analog der Regelung in anderen Kantonen an die Geschäftsleitung des Kantonsrates richten. Die Parlamentsdienste sollen diese für die Geschäftsleitung vorbereiten.
- Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste wird auf Antrag des Staatsschreibers oder der Staatsschreiberin durch den Kantonsrat gewählt.
- Die Stellvertretung des Staatsschreibers oder der Staatsschreiberin für Anliegen und Aufgaben im Bereich des Kantonsrates wird durch die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste geleistet.

*Fässler Peter namens der Staatspolitischen Kommission (SPK)*

Rüttimann Daniel, Pilotto Maria, Irniger Barbara, Räber Franz, Lüthold Angela, Cozzio Mario, Koller-Felder Nadine, Frey-Ruckli Melissa, Küttel Beatrix, Kunz-Schwegler Isabelle, Lötscher Hugo